

Nr. 3 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 11. Jänner 1868

RS.¹

Gegenwärtige: der Reichskanzler Baron Beust, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, der k. k. Ministerpräsidentenstellvertreter und Landesverteidigungsminister Graf Taaffe, der kgl. ung. Ministerpräsident und Landesverteidigungsminister Graf Andrassy.

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: [fehlt].

KZ. 58 – RMRZ. 3

3. Sitzung des gemeinsamen Ministeriums vom 11. Jänner 1868 unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

[I.] Seine Majestät der Kaiser geruhen die Wehrfrage sowie jene des Kriegsbudgets zur Sprache zu bringen und zu bemerken, daß der Gang vollkommen klar vorgezeichnet sei, welcher eingehalten werden müsse, um die erwähnten Gegenstände zu einem gedeihlichen Ende zu bringen. Für diesmal sei die Annahme des Armeebudgets per Bausch und Bogen erforderlich, weil eine eigentliche Basis – das Wehrgesetz – fehle und die Delegationen, würden sie sich auf dieses Terrain werfen, denselben notwendig verderben müßten. Sämtliche Minister müßten sich daher einigen, um die Sache in dieser Richtung durchzuführen. Eine Besprechung unter Ah. Vorsitze empfehle sich hiezu als ein taugliches Mittel.

Graf Andrassy bemerkte, daß dieselbe Angelegenheit gestern in einer Beratung ventiliert worden sei, welche zwischen dem Reichsministerium und ihm stattgefunden habe.² Man habe sich dabei in der Ansicht geeinigt, daß es für die augenblickliche Lage vielleicht zweckmäßiger sein würde, wenn sich die Reichs- und Landesminister zunächst nur untereinander und also ohne der Ah. Intervention berieten. Sonst könnte der Fall vorkommen, daß der eine oder der andere Minister aus Deferenz für Seine Majestät zwar eine entsprechende Zusage abgebe, aber nichtsdestoweniger später seiner Delegation insinuierte, dagegen zu sein. Zwischen Reichs- und Landesministern müßte Solidarität existieren. Die Zeit des Abhandels, ja einer förmlichen Lizitation mit Konzessionen sei vorüber. Ein wahres konstitutionelles Ministerium könne sich so etwas nicht bieten lassen. Er sei daher für eine frühere Beratung unter dem Vorsitze des Baron Beust, wo jeder ungescheut seine Skrupel darlegen werde, dann erst für eine Beratung unter Ah. Leitung.

¹ Beim Protokoll befindet sich ein kleiner Zettel: 3 bis 7 Sitzung wurde von Herrn Sektionschef diktiert, und gleich als Reinschrift verwendet, d. h., es wurde kein Reinkonzept gefertigt.

² GMR. v. 10. 1. 1868, RMRZ. 2.

Seine Majestät der Kaiser geruhen zu erwidern, daß die menschenkundige Auffassung des Grafen Andrassy eine richtige sei, übrigens handle es sich nur um dieses Jahr und diese Delegation. Später sei eine detaillierte Auseinandersetzung am Platze.

Graf Andrassy brachte zur Sprache, daß im Extraordinarium eine Summe von 3 500 000 fl. für supernumeräre Offiziere sich ausgeworfen finde.³ Dieser Betrag könnte vielleicht von dem Totale noch in Abstrich gebracht werden.

Finanzminister Freiherr v. Becke erwiderte, daß 80 Millionen fl. die in Aussicht genommene Ziffer sei, wobei die supernumerären Offiziere hauptsächlich wegen der jetzigen hohen Lebensmittelpreise nicht haben einbezogen werden können, der Betrag für die supernumerären Offiziere könne keinesfalls gewissermaßen in der Luft schweben bleiben. Gut wäre es allerdings, wenn es gelänge, auch die Auslagen für diese supernumerären Offiziere noch in das Maximum von 80 Millionen hineinzubringen, doch habe das Kriegsministerium sich auf das Entschiedenste gegen eine solche Möglichkeit ausgesprochen.

Seine Majestät der Kaiser geruhen zu bemerken, daß es besser sein würde, die Summe für die supernumerären Offiziere in ein verringertes Extraordinarium als in das Ordinarium von 80 Millionen hineinzuzwängen.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke äußerte, wie Minister Giskra ihm erwähnt habe,⁴ daß wenn die Marine inbegriffen wirklich nur 80 Millionen Staatszuschuß für das Kriegsbudget in Anspruch genommen würden, er hierin das Ideal eines solchen Budgets realisiert sehen würde. Giskra habe keinen Anstand genommen, sich dahin auszusprechen, daß er glaube, diese Anforderung auch bei der hiesigen Delegation ohne große Schwierigkeit durchzusetzen. Graf Andrassy betonte, daß in solcher Voraussetzung auch die ungarische Deputation voraussichtlich zustimmen würde. Doch könne er einige leise Zweifel darüber, daß Giskra bei dieser Auffassung beharren werde, nicht unterdrücken.

Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe: Von größter Wichtigkeit sei es, die Landesminister zuzuziehen, denn diese geböten in den beiden Hälften des Reiches über die parlamentarische Majorität, die bezüglich Besprechungen sollten jedoch zunächst nicht unter dem Vorsitze Seiner Majestät stattfinden, damit die Landesminister ihren Anständen ungenierter Ausdruck gäben. Später sei allerdings eine Sitzung unter der direkten Leitung Seiner Majestät des Kaisers unerläßlich.

³ Die supernumerären Offiziere: siehe GMRProt. v. 10. 1. 1868, RMRZ. 2. Anm. 4.

⁴ Über Giskra siehe GMRProt. v. 31. 12. 1867, RMRZ. 1. Anm. 4.

Seine Majestät der Kaiser geruhte auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß jetzt ein Kriegsminister fehle,⁵ doch sei der Generalkriegskommissär Früh von dem Detail vollständig unterrichtet⁶ und daher imstande, alle Auskünfte zu erteilen, auch wiesen Seine Majestät auf die Wichtigkeit hin, die Landesminister, welche zugleich Delegationsmitglieder seien, zu bestimmen, auf dieses ihr Mandat zu verzichten.⁷

Bezüglich der Anzahl der zu den Beratungen zu berufenden Personen bemerkte Reichskanzler Freiherr v. Beust, daß es sich empfehlen würde, die Einladung nur auf gewisse Landesminister zu beschränken, nämlich auf diejenigen, welche nach ihrer Stellung zunächst in Frage kämen. Reichsminister Freiherr v. Becke, diesen Gedanken weiter fortführend, bemerkte, daß es dann Sache der beiderseitigen Ministerpräsidenten sein werde, die Solidarität im Schoße der Ministerien herzustellen.

Es wurde beschlossen, über diesen Gegenstand Seiner Majestät Bericht zu erstatten, sobald die Konferenz bei seiner Exzellenz dem Herrn Reichskanzler stattgefunden habe.

[II.] Seine Majestät der Kaiser geruhten auf die Dringlichkeit aufmerksam zu machen, sich mit der Wehrfrage zu beschäftigen, damit sie vorwärts komme. Das Wehrgesetz und die Organisationsfragen seien gleichmäßig beschleunigter Erledigung bedürftig. Graf Andrassy möge sich darüber äußern, wie weit seine diesbezüglichen Arbeiten gediehen seien.

Graf Andrassy: Die Ausarbeitung sei bereits vorgeschritten, doch sei zum bestimmten Vorschlage militärische Prüfung nötig. Budget, Reorganisierung des Heeres, Heeresgesetz seien solidarisch, nicht einseitig zu lösen. Alle Faktoren müßten zusammenwirken, er sei mit seinen Ideen fertig, und auch in politischer Beziehung sei der Zeitpunkt einer raschen Inangriffnahme der Sache günstig.

⁵ Franz Freiherr von John (1815–1876) reichte sein Gesuch um Enthebung von der Stelle eines Reichskriegsministers am 6. 1. 1868 ein, wurde aber erst am 18. 1. 1868 enthoben, und am gleichen Tag ernannte der Kaiser als Nachfolger Franz Kuhn Freiherr von Kuhnenfeld (1817–1896). Au. Vortrag von John v. 6. 1. 1868 und Ah. Entschließung v. 18. 1. 1868, KA., KM., Präs. 33-3/2/1868. Vgl. WAGNER, Geschichte des Kriegsministeriums, Bd. 2 35–36.

⁶ August Früh, Generalkriegskommissär, Chef der ökonomischen Sektion im Reichskriegsministerium.

⁷ Das Verlangen, daß die Minister beider Staaten von ihrer Delegationsmitgliedschaft zurücktreten sollen, verursachte vor allem in der Reichsratsdelegation Probleme. Giskra, Herbst, Plener und Brestel legen ihr Delegationsmandat im Januar 1868 nieder. Siehe Reichskanzler an Präsidenten der Delegation des Reichsrates v. 22. 1. 1868, HHSrA., VI/6, Karton 1, Nr. 16/RD.

Seine Majestät der Kaiser: Eine Kommission, zusammengesetzt aus den höchsten Generalen und den beiderseitigen Landesverteidigungsministern, werde ein Elaborat zu liefern haben, welches in Wien und Pest bei den Vertretungskörpern durchzubringen sei. Negotiationen mit letzteren seien nicht wohl möglich, da sonst verschiedene Systeme zum Durchbruch kommen könnten. Dasjenige, was in der Kommission als das Beste erkannt werde, sei dann mit allen parlamentarischen Mitteln durchzusetzen.

Graf Andrássy: Die Sache sei eine sehr schwierige, dennoch müsse sie zu einem günstigen Abschluß gebracht werden. In ihr liege der Schlußstein zur Organisation der Monarchie. Die Bedenken gegen das Wehrgesetz würden in beiden Hälften der Monarchie verschiedene sein, umso mehr sei es notwendig, den Ministern ungebundene Hände zu lassen. Die Form einer offiziellen Kommission würde gegenteilige Anforderungen hervorrufen. Besser sei daher eine bloße Enquête konfidentieller Natur, ohne einen bestimmten Gesetzentwurf als Resultat. Der Hauptbedarf müsse als Gemeinsames festgesetzt werden, im übrigen sei Latitudo zu lassen. Selbst nach den 1848 Gesetzen sei der Honvédminister nur Landesverteidigungsminister und nicht mehr gewesen. Weitergehende Präntensionen seien Unsinn. Doch sei der Nationalität Rechnung zu tragen, und auch in der Armee könne jede Spur daran nicht ausgelöscht werden. Im wesentlichen sei Einheit notwendig und dafür Garantie zu gewähren. Im übrigen sei Vortragender für Freiheit. Zwei Armeen seien schon wegen den großen Kosten nicht möglich, man müsse eben mit fertigen Ideen unfertigen entgentreten.

Seine Majestät der Kaiser: Ein Wehrgesetzvorschlag müsse aus den Beratungen der Kommission doch herauskommen. Gewisse Fragepunkte müßten aufgestellt, Prinzipienfragen zur Entscheidung gebracht werden.

Reichskanzler Baron Beust: Er begreife gewisse Suszeptibilitäten als notwendige Folgerungen aus dem Dualismus. Doch möge man sich auch im ungarischen Ministerium erinnern, wie der Ausgleich zustande gekommen, und die Sache daher mit politischem Takte anfassen. Bei den Verhandlungen über den Ausgleich sei man dabei ausgegangen, daß die Einheit der Armee intakt bleibe.

Seine Majestät der Kaiser: Gegenwärtig sei ein gemeinsames Wehrgesetz notwendig, und hierin liege die Schwierigkeit. Die innere Organisation der Armee sei verfassungsmäßig Sache der Krone, und was letztere in dieser Beziehung an die Vertretung bringe, freiwillige Konzession.⁸

⁸ *Nach dem GA. XII/1867, § 11 wird all das, was sich auf die einheitliche Führung, Befehligng und innere Organisation des ganzen Heeres und so auch des ungarischen Heeres als integrierenden Teiles des gesamten Heeres bezieht, als durch Seine Majestät zu verfügend anerkannt.*

Graf Andrassy: Seine Majestät der Kaiser habe bereits diejenige Anschauung ausgesprochen, welche auch Vortragender für die allein richtige ansehen müsse. Solange die gegenwärtige Organisation des Heeres fortbestehe, habe allerdings kein Vertretungskörper eine Einsprache. Es handle sich eben um eine neue Organisation und diese müsse dem Reichsrath hier und dem Reichstage in Pest vorgelegt werden. **Graf Taaffe** machte darauf aufmerksam, daß nur das Wehrsystem, nicht aber die Heeresorganisation zur Vorlage kommen müsse.

Seine Majestät der Kaiser: Die Geldverwilligung [sic!] sei Sache der Delegation, die sonstige Organisation Befugnis der Krone. Erforderlich vor allem sei die Beantwortung der Frage: ist die erwähnte Kommission notwendig oder nicht? Zwei Systeme seien einzuhalten möglich: I. Der Kriegsminister könne entweder mit den Landesministern allein verhandeln, oder II. eine Kommission, aus Autoritäten zusammengesetzt, könne unter Zuziehung der Landesminister über den Gegenstand beraten. Man müsse wissen, worauf man zu rechnen vermöge, eine Entscheidung sei bald notwendig.

Minister Graf Taaffe: Die Beratung des Wehrgesetzes müsse in beiden Hälften zugleich vorgenommen werden. Hier sei also zu warten, bis Graf Andrassy ein Ergebnis erzielen werde, zunächst müssen beide Landesverteidigungsminister darüber im klaren sein, was in der Organisation der Armee gleichmäßig sein müsse, ohne Feststellung bestimmter Grundzüge könne man nicht ins reine kommen. Eine Armeearganisation sei nicht denkbar, ehe man bestimmt wisse, ob die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werde oder nicht, die mehrgedachte Kommission sei daher sehr wünschenswert.

Seine Majestät der Kaiser: Man müsse sich über die Reihenfolge einigen, in welcher vorgegangen werden solle. Wolle Graf Andrassy in Pest seine Einwirkung beginnen, oder sei früher die Kommission zusammenzuberufen? Gewisse Hauptfragen müßten allerdings vollkommen klar gestellt werden.

Graf Andrassy: Vom Anfange an sei die Ansicht des Grafen Taaffe gewesen, wonach also hier in Wien zu beginnen sein werde. Man müsse ihm seine unendlich schwierige Aufgabe möglich machen. Käme er mit einem offiziellen und kodifizierten Vorschlage nach Pest, so sei er sicher, Fiasko zu machen, er müsse transigieren und das mögliche zu erreichen trachten.

Seine Majestät der Kaiser geruhte zu bemerken, daß bei der heutigen Lage der Dinge auch die Dienstzeit in beiden Hälften des Reiches eine gleichmäßige sein müsse.

Ministerpräsident Graf Andrassy betonte noch einmal die Wichtigkeit, daß die einzuberufende Kommission keinen legislativen Wirkungskreis habe und von ihren Verhandlungen nichts in die Öffentlichkeit dringe.

Seine Majestät der Kaiser: Der Wirkungskreis der Landesverteidigungsministerien zum Reichskriegsministerium würde ebenfalls zu besprechen sein. Nie habe in der Armee – wie man vielfach in Ungarn annehme – ein System übertriebener Zentralisation bestanden. Dieses Vorurteil, diese vorgefaßte Meinung sei energisch zu bekämpfen.

Ministerpräsident Graf Andrassy glaubt dem Wunsche Ausdruck leihen zu sollen, daß im Reichskriegsministerium ein der ungarischen Sprache mächtiger Staatssekretär angestellt werden möge. Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke erklärte, daß auch in den anderen Reichsministerien das gleiche System eingehalten werden solle.

Seine Majestät der Kaiser geruhen sich dahin zu äußern, daß sich die Armee jedenfalls nicht nach Nationalitäten organisieren lasse, auch bezüglich tauglicher Persönlichkeiten keine große Auswahl sei. Das Ergebnis der Beratung geruhen Seine Majestät dahin zusammenzufassen: Zuförderst sei eine militärische Kommission, bestehend aus militärischen Autoritäten, unter Zuziehung der Landesverteidigungsminister zusammenzuberufen, um über die allgemeinen militärischen Fragen zu beraten, sich über vorzulegende Fragepunkte zu einigen und die betreffenden Grundsätze frei zu besprechen.⁹ Sodann habe Graf Andrassy in Pest das Terrain zu sondieren. Sei dies geschehen, so sei die Verhandlung hier fortzuführen und zum Abschlusse zu bringen.

Beust, Becke

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 1. Februar 1868. Franz Joseph.

Nr. 4 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 13. Jänner 1868

RS.

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, für das Reichskriegsministerium Generalkriegskommissär Früh, der k. k. Ministerpräsident Fürst Auersperg, der k. k. Ministerpräsidentenstellvertreter und Landesverteidigungsminister Graf Taaffe, der k. k. Minister des Innern Giskra, der k. k. Finanzminister Brestel¹, der kgl. ung. Ministerpräsident

⁹ *Über die Expertenkonferenz WAGNER, Geschichte des Kriegsministeriums, Bd. 2 41–43. Am 29. 1. 1868 trat die Generalkommission zusammen. Am 2. 2. 1868 erhielten die beiden Ministerpräsidenten die Beratungsgrundlagen zur persönlichen Information.*

¹ *Vielfach wird der Name des Finanzministers Brestel geschrieben, doch plädierte seine Biographin aufgrund seiner eigenen Schreibung für Brestl. Siehe GOLD, Dr. Rudolf Brestl als Finanzminister.*